

**Abgeltungssteuer**

**Wirtschaftsförderung**

<b>Wer?</b>	Alle Personen mit Privatvermögen mit Wohnsitz in Deutschland.
<b>Wann?</b>	Die neue Steuer wird am 1. Januar 2009 eingeführt und gilt dann erstmals für nach dem 31. Dezember 2008 fällige Zinsen/Dividenden.
<b>Wie hoch?</b>	Der einheitliche Steuersatz für alle Kapitalerträge beträgt 25 Prozent, dazu kommt der Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent und eventuell Kirchensteuer. Wer mit seinem individuellen Einkommensteuersatz unter 25 Prozent liegt, kann sich die zuviel gezahlte Steuer nur über eine Einkommensteuer-Veranlagung beim Finanzamt zurückholen („Günstigerprüfung“).
<b>Was?</b>	Zinsen, Dividenden, Kursgewinne, zum Beispiel aus Fest- und Termingeldanlagen, Sparverträgen, verzinslichen Wertpapieren, Zertifikaten, Anleihen, Investmentfonds, Aktien.
<b>Verfahren</b>	Die Kreditinstitute ziehen die anfallende Steuer gleich bei der Gutschrift der Erträge ab und führen diese an das Finanzamt ab.
<b>Freibetrag</b>	Der heutige Sparer-Freibetrag von 750 Euro und die Werbungskostenpauschale von 51 Euro werden zum zukünftigen „Sparer-Pauschbetrag“ von 801 Euro (Ledige) beziehungsweise 1.602 Euro (Verheiratete) zusammengefasst. Die bereits bei Kreditinstituten gestellten Freistellungsaufträge sind weiterhin gültig, das heißt Kapitalerträge und Kursgewinne sind bis 801 Euro / 1.602 Euro jährlich von der Einkommensteuer befreit.
<b>Werbungskosten</b>	Über den Sparer-Pauschbetrag von 801 Euro / 1602 Euro hinaus werden keine Werbungskosten wie Depotgebühren, Vermögensverwaltungsgebühren, Reisekosten usw. steuermindernd berücksichtigt.

Stand: Februar 2009

Kontakt:  
Wirtschaftsförderung  
Telefon 0341 2188-300  
Telefax 0341 2188-349  
wifoe@hwk-leipzig.de

Handwerkskammer zu Leipzig  
Dresdner Straße 11/13  
04103 Leipzig  
info@hwk-leipzig.de  
www.hwk-leipzig.de

<b>Spekulationsfrist</b>	Ab 1. Januar 2009 entfällt die Spekulationsfrist von einem Jahr, alle Wertpapierkursgewinne müssen dann zeitlich unbegrenzt versteuert werden. Ausnahme: „Altbestände“ vor dem 1. Januar 2009. Beim Immobilienverkauf bleibt es allerdings bei der heutigen Regelung – der Gewinn aus dem Verkauf nicht selbst genutzter Immobilien ist innerhalb von zehn Jahren nach Anschaffung steuerpflichtig.
<b>Ausnahmen</b>	Für Wertpapiere, die vor dem 1. Januar 2009 gekauft und nach dem 1. Januar 2009 verkauft werden, gilt aus Vertrauensschutzgründen das alte Steuerrecht weiter (also unter Umständen steuerfreie Einnahme bei Halten über zwölf Monate). Rentner, Studenten und Geringverdiener mit einem Jahreseinkommen unter derzeit 7.664 Euro können eine Nichtveranlagungsbescheinigung beim Finanzamt beantragen und werden von der Abgeltungsteuer befreit.
<b>Sonderregelungen</b>	Für Zertifikate, Spezialfondsanteile, Aktienanleihen, Zerobonds und für spezielle Anlagen sollen Sonderregelungen geschaffen werden.

Wir empfehlen auf jeden Fall eine individuelle Beratung beim Steuerberater und/oder Ihrer Bank.